

*Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht*

German Airways GmbH & Co. KG

Köln

mit Bestätigungsvermerk

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5

ANLAGEN

German Airways GmbH & Co. KG
Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	Passiva	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Kapitalanteile der Kommanditisten			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		56.803,00	51.861,00	a) Kommanditkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Sachanlagen				b) Verlustausgleichskonten	-5.293.220,59		-5.704.485,38
1. Technische Anlagen und Maschinen	455.150,00		0,00	c) Kapitalrücklagenkonto	<u>7.500.000,00</u>		<u>7.500.000,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>423.676,00</u>		<u>183.587,00</u>			7.206.779,41	<u>6.795.514,62</u>
		<u>878.826,00</u>	<u>183.587,00</u>	B. Rückstellungen			
		935.629,00	235.448,00	1. Steuerrückstellungen	361.960,00		0,00
				2. Sonstige Rückstellungen	<u>809.134,71</u>		<u>1.474.481,99</u>
						1.171.094,71	<u>1.474.481,99</u>
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.701.800,00		428.916,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.006.394,04		1.623.392,04	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.398.942,64		3.312.103,45
2. Geleistete Anzahlungen	<u>184.192,08</u>		<u>0,00</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	112.067,35		0,00
		2.190.586,12	1.623.392,04	4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	0,00		881.288,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.954.152,93</u>		<u>710.590,47</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.004.136,76		3.559.340,71	- davon aus Steuern EUR 219.135,99 (VJ EUR 160.984,97)		10.166.962,92	<u>5.332.898,82</u>
2. Forderungen gegen persönlich haftende Gesellschafter	90.821,23		26.786,14	- davon i.R.d. sozialen Sicherheit EUR 40.184,51 (VJ EUR 19.916,40)			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.987,43		3.987,43				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.588.219,27</u>		<u>7.956.033,44</u>				
		13.687.164,69	11.546.147,72				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		<u>511.642,48</u>	<u>40.259,16</u>				
		16.389.393,29	13.209.798,92				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		446.514,75	157.648,51				
D. Aktive latente Steuern		773.300,00	0,00				
		<u>18.544.837,04</u>	<u>13.602.895,43</u>			<u>18.544.837,04</u>	<u>13.602.895,43</u>

Anlage 2

German Airways GmbH & Co. KG Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	1.1.2023- 31.12.2023		1.1.2022- 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		41.396.410,43		34.981.207,73
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.308.931,88		3.205.837,22
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.816.121,17			-6.075.951,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-17.817.392,88</u>			<u>-13.474.398,41</u>
		-20.633.514,05		-19.550.350,08
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-13.247.322,53		-8.882.781,08	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>-2.255.643,96</u>		<u>-1.779.477,89</u>	
- davon für Altersversorgung EUR -36.348,39 (VJ EUR -80.188,66)		-15.502.966,49		-10.662.258,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-280.295,73		-97.930,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.231.011,09		-7.220.105,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.182,43		20.044,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-131.009,15		-67.813,21
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>411.340,00</u>		<u>0,00</u>
- davon Ertrag aus der Bildung aktiver latenter Steuern EUR 773.300,00 (VJ EUR 0,00)				
10. Ergebnis nach Steuern		343.068,23		608.631,17
11. Sonstige Steuern		<u>68.196,56</u>		<u>-110.554,07</u>
12. Jahresüberschuss		411.264,79		498.077,10
13. Gutschrift auf Kapitalkonten		<u>-411.264,79</u>		<u>-498.077,10</u>
14. Bilanzgewinn		0,00		0,00

German Airways GmbH & Co. KG

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der German Airways GmbH & Co. KG, Köln, für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kommanditgesellschaft, bei der kein persönlich haftender Gesellschafter ein Gesellschafter im Sinne des § 264a HGB Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGB ist.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB:

Firmenname	German Airways GmbH & Co. KG
Firmensitz	Köln
Registereintrag	Handelsregister
Registergericht	Köln
Registernummer	HRA 11310

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, sofern sie der Abnutzung unterlagen.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von rund 1 % auf den Nettoforderungsbestand gebildet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit folgender Ausnahme übernommen werden:

Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuern zu bilden, wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig Gebrauch gemacht.

III. Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro gemäß § 284 Abs. 2 Nr.1 HGB

Der Jahresabschluss enthält in US-Dollar und Britische Pfund lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Bankguthaben liegen in US-Dollar und Britischen Pfund vor. Alle Bilanzpositionen in Fremdwährung sind mit einem festen Wechselkurs von 1,06 USD/EUR sowie 0,86 GBP/EUR bewertet. Die Bewertung unter diesem festen Wechselkurs erfolgt im Zeitpunkt des Zugangs und bei der Folgebewertung – unabhängig von der Laufzeit, sowohl für monetäre als auch nicht monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Insoweit wurde von § 256a Satz 2 HGB abgewichen.

Im Rahmen des Devisenmanagements, das die Kolibri Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KGaA (ehemals Zeitfracht GmbH & Co. KGaA), Kleinmachnow, für die gesamte Unternehmensgruppe betreibt, wird sowohl die Beschaffung als auch die Abgabe von Fremdwährungsbeträgen ausschließlich im Rahmen eines Devisenmanagementvertrags mit der Kolibri Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KGaA durchgeführt. Mit dem Abschluss des Devisenmanagementvertrags, dessen Laufzeit dem Kalenderjahr entspricht, wurden die oben genannten festen Wechselkurse vereinbart. Dadurch liegt im Rahmen konzerninterner Finanztransaktionen für die Aktiv- und Passivseite eine geschlossene Position vor. Damit sind die Regelungen des § 256a HGB nicht für die auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzuwenden. Diese sind Bestandteil der Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist diesem Anlagespiegel zu entnehmen.

Es bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Komplementärin in Höhe von 91 TEUR (Vj. 27 TEUR).

Im Jahresabschluss sind in den sonstigen Vermögensgegenständen drei Positionen enthalten, die eine Laufzeit von über einem Jahr besitzen. Es handelt sich um die Deposits für die Maintenance Reserves (5.915 TEUR) und um die Security Deposits (2.027 TEUR) sowie die Kautionen (75 TEUR).

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Aktivsaldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 773 TEUR.

Das Haftkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 5.000.000 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (87 TEUR), ausstehende Vergütungen (TEUR 127) sowie für Urlaubsansprüche (532 TEUR).

Sämtliche Verbindlichkeiten in Höhe von 10.167 TEUR (Vj. 5.333 TEUR) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten enthalten 112 TEUR aus Gutschriften auf variable Kapitalkonten, soweit diese nicht zum Ausgleich von individuell geführten Verlustausgleichskonten verwendet wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.954 TEUR enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 219 TEUR (Vj. 161 TEUR) und solche aus sozialer Sicherheit in Höhe von 40 TEUR (Vj. 20 TEUR).

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung:

Die Anpassung der Maintenance Reserves führte zu einem außergewöhnlichen Ertrag in Höhe von 2.617 TEUR.

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Die Ausbuchung von Forderungen im Rahmen von Kontenabstimmungen in Höhe von 669 TEUR, Forderungsverluste in Höhe von 286 TEUR, Aufwendungen die der Vorperiode zuzuordnen sind in Höhe von 195 TEUR sowie Korrekturen im Zusammenhang mit dem Aktivausweis der sonstigen Vermögengegenstände 366 TEUR.

Für die Gewerbesteuernachzahlung des Vorjahres war eine Steuerrückstellung in Höhe von 362 TEUR zu bilden.

Es entstanden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 72 TEUR (Vj. 165 TEUR) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 25 TEUR (Vj. 0 TEUR).

V. Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2023 waren 237 Mitarbeiter (im Vorjahr 196) beschäftigt. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 225,8 (Vj. 169,5).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

German Airways Geschäftsführung GmbH mit Sitz in Köln, vertreten durch die Geschäftsführer

Maren Wolters, Frankfurt am Main

Marcus Schulte, Herne

Oliver Lackmann, Essen (ab 6.11.2023 bis 28.3.2024)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ebenso wie die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	German Airways Geschäftsführung GmbH
Sitz	Köln
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gezeichnetes Kapital	26.000 EUR

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft innerhalb eines Jahres aus laufenden Miet- und Leasingverträgen belaufen sich auf 9.908 TEUR. Sie betreffen insbesondere die Flugzeugflotte.

Es besteht ein Besserungsschein auf eine frühere Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber einer Kommanditistin in Höhe von TEUR 900, für die diese einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein erklärt hatte. Die Verbindlichkeit lebt wieder auf, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft bessert. Es wurde Einigung erzielt, dass dies bislang nicht in ausreichendem Maße erfüllt ist.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Köln, den 29. Juni 2024

German Airways Geschäftsführung GmbH

Persönlich haftende Gesellschafterin der German Airways GmbH & Co. KG



Maren Wolters

Geschäftsführerin



Marcus Schuhte

Geschäftsführer

German Airways GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	174.908,88	57.200,00	0,00	232.108,88	123.047,88	52.258,00	0,00	175.305,88	56.803,00	51.861,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte Software	174.908,88	57.200,00	0,00	232.108,88	123.047,88	52.258,00	0,00	175.305,88	56.803,00	51.861,00
II. Sachanlagen	483.924,83	923.276,73	0,00	1.407.201,56	300.337,83	228.037,73	0,00	528.375,56	878.826,00	183.587,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	587.644,37	0,00	587.644,37	0,00	132.494,37	0,00	132.494,37	455.150,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	483.924,83	335.632,36	0,00	819.557,19	300.337,83	95.543,36	0,00	395.881,19	423.676,00	183.587,00
Anlagevermögen insgesamt	658.833,71	980.476,73	0,00	1.639.310,44	423.385,71	280.295,73	0,00	703.681,44	935.629,00	235.448,00

2023

Lagebericht

German Airways GmbH & Co. KG





Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 hat sich das globale Wirtschaftswachstum nach den Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf niedrigem Niveau stabilisieren können. Zwar war Anfang des Jahres ein deutlich besserer Start als im Vorjahr zu erkennen, jedoch schwächte sich dieser im Verlaufe des Sommers ab. Hauptgrund hierfür waren vorwiegend stark gestiegene Zinsen sowie geldpolitische Straffungen und Haushaltskonsolidierungen in der postpandemischen Phase (Quelle: IWF). Auch ist die weltwirtschaftliche Lage seit dem Angriff von Russland auf die Ukraine im Frühjahr 2022 weiterhin angespannt: Allein im Jahr 2023 werden Produktionsausfälle auf bis zu eine Billion US-Dollar geschätzt (Quelle: IW Köln auf Basis von IWF-Daten). Eine der stärksten Folgen war der dramatische Anstieg der Inflation in Deutschland Ende 2022. Der Höchstwert lag im Oktober des Jahres 2022 über der 10 %-Marke und schwächte sich bis Ende 2023 nach einem angespannten ersten Quartal bis zu 3,7% fortlaufend ab (Quelle: statista). Im Durchschnitt erhöhte sich der Verbraucherpreisindex in Deutschland durchschnittlich um 5,9% und befand sich demnach auch in 2023 auf einem hohen Stand. Besonders die bereits in 2022 stark angestiegenen Preise im Energiesektor steigerten sich erneut um 5,3% im Vorjahresvergleich. Entlastungsmaßnahmen des Staates konnten eine weitere Teuerung verhindern und die Werte im Jahresverlauf ab spätem Frühjahr entspannten die Situation deutlich, sodass im direkten Vorjahresvergleich Ende 2023 eine rückläufige Erhöhung ausgewiesen wurde. Mithin gilt die Energiepreisentwicklung signifikant ausschlaggebend für die Entwicklung der Inflationsrate, auch wenn die Dezember-Soforthilfe des Staates einen Basiseffekt auslösen konnte (Quelle: destatis).

Auch in 2023 war explizit eine deutliche Steigerung der Nahrungsmittelpreise von bis zu 16,4% bei Getreideerzeugnissen festzustellen. Regelmäßig lag die Teuerungsrate bei 12,4% und bei den meisten Produktgruppen im zweistelligen Prozentbereich.

Preise für Waren und Dienstleistungen erhöhten sich um 7,3% bzw. 4,4% im Vergleich zum Vorjahr. Im nationalen Transportsektor wurde als Entlastungsmaßnahme das Deutschlandticket eingeführt, welches der Preisentwicklung im öffentlichen Personennahverkehr entgegen wirkte (Quelle: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen).

Das Wirtschaftswachstum (BIP) in der EU ist 2023 gegenüber dem Vorjahr 2022 um knapp 0,3% gestiegen und blieb damit nahezu unverändert (Quelle: eurostat). Maßgebliche Faktoren hierfür waren Kaufkraftverlust der privaten Haushalte durch Preissteigerungen und Zinseffekte, sodass der anfängliche Erholungstrend aus 2022 lediglich auf ähnlichem Niveau zu stagnieren in der Lage war. In der Folge bedeutet dies zwar einen beschleunigten Inflationsrückgang, jedoch gedämpftes Wachstum (Quelle: Europäische Kommission). Im europäischen Vergleich steht Deutschland weiterhin als größte Volkswirtschaft an der Spitze, jedoch ist das BIP in Deutschland um 0,2% niedriger als im Vorjahr. Demzufolge konnte sich die anfängliche Erholung aus dem Jahr 2022 nicht fortsetzen. Hierzu führten vor allem herausfordernde Finanzierungsbedingungen im angespannten Zinsumfeld bei einer gleichzeitigen Kaufzurückhaltung (Quelle: eurostat).

Die im Vorjahr bestehenden Engpässe in den Lieferketten konnten sich vergleichsweise positiv erholen, jedoch sind stattdessen Wegfälle von Marktteilnehmenden nach Auslaufen einer



Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen nach der Pandemie zu verzeichnen. Aus der Verschiebung in Richtung des Dienstleistungssektors kam es zu einer Investitionszurückhaltung und einem damit einhergehenden, schwachen Produktivitätswachstum (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft). Darüber hinaus verstärken Auseinandersetzungen im Nahen Osten die Auswirkungen auf den Welthandel. Insbesondere die Schifffahrt im Roten Meer wird durch Angriffe der Huthi-Rebellen beeinträchtigt, sodass alternative Routen längere Transportwege benötigen. Auch kapazitative Herausforderungen bei Durchfahrten des Suezkanals haben massiven Einfluss auf Verzögerungen (Quelle: Tagesschau).

Zusammenfassend verstärken die in 2022 bereits bestehenden Handelshemmnisse die Herausforderungen für ein Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 weiter. Weiterhin stieg der Fachkräftemangel bis zum Jahr 2022 stetig und konnte in 2023 nur leicht verringert werden. In 2023 berichteten ungefähr zwei Drittel der Unternehmen im Verkehrsbereich von mangelnder Arbeitskraft, doch auch der Dienstleistungssektor in anderen Industrien war stark betroffen. (Quelle: ifo, Institut für Wirtschaftsforschung). Dies bedeutet, die Stellenbesetzungsprobleme verbleiben auf hohem Niveau. Auch der Anteil an Unternehmen ohne Personalbedarf steigt im Jahr 2023 nicht an. Gemeinhin wird die Herausforderung des Fachkräftemangels nach Energie- und Rohstoffpreisen als zweitgrößtes Geschäftsrisiko eingeschätzt (Quelle: DIHK Report Fachkräfte 2023/2024). Verstärkend wirkten Streikmaßnahmen, in Deutschland vorwiegend im verarbeitenden Gewerbe, dicht gefolgt vom Transportgewerbe, in 2023. Auch dies war ursächlich für eine durchschnittliche Steigerung der Bruttolöhne in Deutschland ggü. Vorjahr um 7% (Quelle: statista).

Der Eurokurs verbesserte sich im Vorjahresvergleich leicht: Man erhielt für einen Euro durchschnittlich 1,08 US-Dollar und konnte somit leicht Abstand zum historisch niedrigen Kurs von 0,96 im September 2022 gewinnen.

Branchenentwicklung in der Luftfahrt

Die Geschäftstätigkeiten German Airways sind im europäischen Wirtschaftsraum beheimatet und bezieht sich im Wesentlichen auf den Personentransport.

Die Luftverkehrsbranche war als wichtiger Teil der Tourismusbranche weltweit mit am stärksten von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. So ist in 2020 die Verkehrsleistung im Personenverkehr (Luftverkehr) im Durchschnitt um über 65% eingebrochen. Der Höhepunkt des Einbruchs verzeichnete in 2020 ein Minus i. H. v. 94% im Vergleich zum Vorjahr in der Phase des ersten Lockdowns im April 2020. In 2023 hat der Flugverkehr in Europa mit 96%, bezogen auf das Sitzplatzangebot, das Vorkrisenniveau erreicht. Deutschland befindet sich mit 79% hinter dem europäischen Durchschnitt (Quelle: Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft). Dies ist nicht auf eine eingeschränkte Nachfrage, sondern vielmehr auf ein reduziertes Angebot zurückzuführen. Nach der Pandemie hat sich der Markt innerdeutscher Verkehre, aber auch einer Vielzahl ausgehender Verbindungen innerhalb Europas auf 95% bzw. mehr als 50% auf Gesellschaften der Lufthansa-Gruppe beschränkt. Somit ist der Wettbewerb nach der Pandemie deutlich zurückgegangen (Quelle: DLR). Damit einher geht



eine deutliche Erhöhung der Ticketpreise um durchschnittlich 25-32% im Vergleich zum Vorkrisenniveau (Quelle: destatis).

Es zeigt sich, dass Geschäftsaufgaben während der Pandemie innerhalb von Europa beispielsweise bei Flybe, SunExpress Deutschland, Luftfahrtgesellschaft Walter, Great Dane Airlines, Teile von Norwegian Airlines, etc. das Angebot deutlich verkleinert haben. Auch bestehende Airlines haben aufgrund Kosteneinsparungsmaßnahmen ihre Flugzeugflotten signifikant verkleinert. Eine Ertüchtigung langfristig geparkter Flugzeuge und entstehende Produktionslots von Neuflugzeugen konnten mit einer vergleichsweise schnellen Erholung der Nachfrage nicht Schritt halten. Darüber hinaus verschärfen sich im Jahr 2023 die Qualitätsprobleme des Flugzeugherstellers Boeing nachweislich, sodass temporäre Groundings einzelner Flugzeugtypen das Angebot im Markt zusätzlich minderten. Auch die Einführung eines neuen Triebwerktyps des Herstellers Pratt & Whitney ließ Maschinen des Flugzeugtyps Airbus A220, Embraer E2-Familie sowie Airbus A320 Neo vorübergehend am Boden. Mit einer vollständigen Behebung dieser Probleme ist laut Branchenberichten nicht vor 2026 auszugehen.

Diese Faktoren führen dazu, dass die Beschäftigung von Bedarfsfluggesellschaften wie German Airways zur Kapazitätserhöhung eine höchst praktikable Lösung darstellt.

Durch die starke Verknappung des Angebots von Flugverbindungen sowie Wettbewerbern von German Airways insgesamt ist die vertriebliche Ausgangssituation für die nächsten Jahre als höchst zufriedenstellend und zuversichtlich einzustufen.

Geschäftsverlauf German Airways

Während der Vorperiode befand sich German Airways in einer Wachstumsphase. In 2023 konnte German Airways nach der Pandemie erstmals Vollausslastung verzeichnen und nicht die komplette Kundennachfrage bedienen, da diese die zur Verfügung stehenden Ressourcen überstieg.

In 2023 bestand die Flotte durchgehend aus acht Flugzeugen, wobei die betriebliche Leistungskapazität bis zum Spätsommer aufgrund von Ersatzteileengpässen noch nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte, sodass stets ein Flugzeug als Reserve bereitstand. Dies erhöhte jedoch die technische Verfügbarkeit der Flotte, da die Zeitfenster für Instandhaltung flexibler geplant werden konnten.

Bis zum Beginn des Sommerflugplans war die Auslastung der Flotte mit zwei Flugzeugen sowie einigen Bedarfsflügen noch vergleichsweise gering, sodass zur Vorbereitung auf den Sommer zusätzlich Crewtrainings stattfinden konnten. Mit einem Kunden gab es während des Winterflugplans ein flexibles Vertragsverhältnis mit einer verminderten garantierten Abnahmemenge bis zum Sommer. Aus vertrieblicher Sicht konnte im ersten Quartal ein neuer strategischer Kunde mit Flugeinsätzen ab März gewonnen werden. Die geflogene Betriebsleistung erhöhte sich bis zum Oktober auf insgesamt ca. 1.600 geflogene Blockstunden pro Monat und erreichte damit im Jahr 2023 ihren Höhepunkt.

Während einige Verträge mit einer Laufzeit weit in das Jahr 2023 hinein noch innerhalb der Pandemie geschlossen wurden und der Fokus vorwiegend auf der Beschäftigungssituation



selbst lag, wiesen neu geschlossene Verträge innerhalb des Jahres 2023 kommerziell vorteilhaftere Konditionen hinsichtlich einer auskömmlichen Kalkulation auf. Aufgrund der örtlich näher gelegenen Einsatzorte der Flugzeuge, vorwiegend in Deutschland, gestalteten sich die betrieblichen Abläufe simpler und die Reisekosten zu den Einsatzorten konnten ab Mitte des Jahres deutlich gesenkt werden. Zum Winterflugplan konnte erneut ein weiterer Kunde gewonnen werden, bei dem seit Ende Oktober der Berichtsperiode mit dem Start des Winterflugplans ein Flugzeug im Einsatz ist. Dieser Einsatz war vom Kunden ursprünglich als temporärer Ersatz für Instandhaltungsnotwendigkeiten in der eigenen Flotte gedacht, jedoch wurde der Vertrag aufgrund der positiven Leistungsqualität frühzeitig verlängert.

Das Chartergeschäft im Sommer 2023 war von vielen ad hoc-Einsätzen geprägt, die kurzfristige Angebote zu attraktiven Preisen ermöglichte. Im Gegensatz zur Vorperiode nahm German Airways vom Chartergeschäft mit Reiseveranstaltern Abstand, da die freie Vermarktung sich wirtschaftlicher gestaltete.

Die Erlöse konnten im Berichtsjahr gesteigert werden und betragen im gesamten Geschäftsjahr 41,4 Mio. EUR nach 35,0 Mio. EUR im Vorjahr. Davon entfielen 37,4 Mio. EUR auf das Wetlease-Geschäft sowie 3,8 Mio. EUR auf das Chartergeschäft. Die sonstigen Erlöse, beispielsweise technische Dienstleistungen, wurden hälftig durch erlassene Skonti an den Kunden kompensiert, sodass noch ein Ergebnisbeitrag von 0,2 Mio. EUR bleibt.

Die Blockstundenerlöse im Chartergeschäft liegen dabei über denen des Wet-Leasegeschäfts, da sie die operativen variablen Kosten der Flugdurchführung beinhalten. Diese Direct Operating Cost (DOC) werden im Wet-Lease Geschäft vom Wet-Lease-Kunden getragen werden und sind daher in der Blockstundenrate nicht enthalten. Operative Kosten der Flugdurchführung sind die Treibstoffkosten, Navigationskosten, Start-/Landegebühren oder Abfertigungsentgelte für Passagiere und das Flugzeug. Nichtsdestotrotz ist der Organisations- und Durchführungsaufwand im Chartergeschäft gleichbedeutend höher – vor allem während Bestand der Covid-19-bedingten, schnell veränderlichen, Ein- und Ausreisebedingungen.

Zusammenfassend verlief das Geschäftsjahr 2023 zufriedenstellend.

Personal

Ein Großteil des benötigten fliegenden Personals für die vergrößerte Flotte konnte in 2022 rekrutiert werden. In 2023 setzte sich das Recruiting fort und wurde durch die im Gesamtmarkt herrschende, hohe Fluktuation erschwert. Durch branchenweite Personalengpässe warben verschiedene Fluggesellschaften intensiv um Mitarbeitende. Es wurden über das gesamte Jahr Neueinstellungen getätigt, um das erhöhte Flottenvolumen und die Personalabgänge bedienen zu können.

Unterjährig gab es deutliche Gehaltsanpassungen für das fliegende Personal im Rahmen einer arbeitgeberseitigen Zusage, das sog. Programm „Eagle Pay“. Dies beinhaltet eine Erhöhung der Grundgehälter und der variablen Vergütungen bei steigenden Flugstunden sowie



optimierte Regelungen zu Dienstzeitenregelungen. Die Maßnahme erhöht den Lohn durchschnittlich im mittleren zweistelligen Prozentbereich.

Im Jahresverlauf 2023 sank die Zahl an fest angestellten Piloten bei den Kapitänen um zwei KollegInnen (-2 FTE), bei den Co-Piloten gab es eine positive Personalbilanz von 15 KollegInnen (+15 FTE). Beim Kabinenpersonal gab es eine Erhöhung des Personalstamms um acht KollegInnen (+8 FTE).

Im Technikbereich gab es ebenso eine positive Personalbilanz von fünf Personen (+5 FTE). Die Verwaltung wurde um vier (+4 FTE) KollegInnen erweitert. Die gesamte Personalstärke der fest angestellten Mitarbeiter erhöhte sich im Verlauf des Berichtsjahres von 196 auf 237 Köpfe (+ 30 FTE).

Die Geschäftsführung besteht weiterhin aus zwei Geschäftsführern. Zum 01.11.2023 wurde ein dritter Geschäftsführer berufen, allerdings wurde dessen Engagement zum 25.03.2024 ersatzlos aufgelöst.

Finanzinstrumente

Währungsrisiken werden durch Kurssicherungsgeschäfte abgesichert. Darüber hinaus gehende Finanzinstrumente liegen nicht vor.

Ertragslage

Der folgenden Tabelle ist die Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse German Airways zu entnehmen:

in TEUR	2023	2022	Delta
ACMI	37.430	22.225	+68%
Vollcharter	3.825	8.459	- 55 %
Sonstiges	141	4.297	- 97 %
Umsatzerlöse	41.396	34.981	+ 18 %

Im Berichtsjahr konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 18 % gesteigert werden. Damit wurden unsere Erwartungen, die sich aus unserer größeren Flotte ergaben, erfüllt.

Lagebericht 2023 – German Airways GmbH & Co. KG



Die Ergebnisstruktur hat sich wie folgt dargestellt entwickelt:

	2023		2022		Differenz TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Umsatzerlöse	41.396	100,0	34.981	100,0	6.415
sonstige betriebliche Erträge	3.309	8,0	3.206	9,2	103
Materialaufwand	-20.633	-49,8	-19.550	-55,9	-1.083
Deckungsbeitrag I	24.072	58,2	18.637	53,3	5.435
Personalaufwand	-15.503	-37,5	-10.662	-30,5	4.841
Deckungsbeitrag II	8.569	20,7	7.975	22,8	599
Abschreibungen	-280	-0,7	-98	-0,3	-182
sonst. betriebl. Aufwendungen	-8.231	-19,9	-7.220	-20,6	-1.011
Zinssaldo	-126	-0,3	-48	-0,1	-78
sonstige Steuern	68	0,2	-111	-0,3	179
Ertragssteuern	411	1,0	0	0	411
Jahresüberschuss	411	1,0	498	1,5	-87

Unter „Materialaufwand“ werden im Wesentlichen die Kosten für Reparaturen, benötigte Fremdleistungen, Treibstoff, Catering, Fluggebühren und Leasingkosten erfasst. Die Materialaufwandsquote verringerte sich auf 49,8% im Vergleich zu 55,9% im Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen in einem höheren Anteil an Wetlease-Umsätzen begründet.

Der DB II berücksichtigt zudem die Personalkosten. Letztere sind im Berichtsjahr deutlich angestiegen, was sowohl durch einen Anstieg der Mitarbeiterzahlen als auch durch vorgenommene Gehaltsanpassungen bedingt ist.

Die Ergebnislage gestaltete sich wie folgt:

	2023 TEuro	2022 TEuro	Differenz TEuro
EBITDA	406	644	--238
EBIT	126	546	-420



Der starke Umsatzanstieg spiegelt sich leider nicht im Ergebnis wider. Zwar konnten – wie im Vorjahr – hohe sonstige betriebliche Erträge realisiert werden, von denen 2,6 Mio. EUR auf die Anpassung unserer Maintenance Reserves entfielen. Jedoch belasteten die bereits dargestellte Erhöhung der Personalaufwandsquote sowie einmalige Sondereffekte in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen das Ergebnis 2023. Letztere resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Im Ergebnis nach Steuern wirkte sich die Aktivierung latenter Steuern mit 0,8 Mio. TEUR positiv aus. Gegenläufig belastete eine Gewerbesteuerückstellung für Vorjahre in Höhe von 0,4 Mio. EUR das Ergebnis. Damit wurde unsere Prognose, dass wir ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erreichen, aufgrund der vorgenannten einmaligen Sonderfaktoren, nicht erfüllt.

Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

Die Vermögenslage der German Airways lässt sich wie folgt darstellen:

	31.12.2023		31.12.2022		Differenz TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	935	5,0	235	1,7	-700
Vorräte	2.191	11,8	1.623	11,9	568
Forderungen	4.099	22,1	3.590	26,4	509
Sonstige Vermögensgegenstände	9.588	51,7	7.957	58,5	1.631
Flüssige Mittel	512	2,8	40	0,3	472
Rechnungsabgrenzung	447	2,4	158	1,2	289
Aktive latente Steuern	773		0	0	773
Bilanzsumme	18.545	100,0	13.603	100,0	4.942
Passiva					
Eigenkapital	7.207	38,9	6.796	50,0	411
Rückstellungen	1.171	6,3	1.474	10,8	-303
Verbindlichkeiten aus L+L inkl. erhaltene Anzahlungen	8.101	43,7	3.741	27,5	4.360
Verbindl. ggü. Gesellschaftern	112	0,6	881	60,5	-769
sonstige Verbindlichkeiten	1.954	10,5	711	5,2	1.243
Bilanzsumme	18.545	100,0	13.603	100,0	4.942



Die Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 4,9 Mio. EUR resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen aktivierten Instandhaltungsguthaben und Vertragssicherheiten. Darüber hinaus trugen die erstmalige Aktivierung latenter Steuern, Investitionen in das Anlagevermögen sowie ein durch die Erhöhung des Geschäftsvolumens bedingter Anstieg der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ein Zuwachs in unseren liquiden Mitteln zur Stärkung der Aktiva bei.

Auf der Passivseite wirkten sich – bedingt durch das gestiegene Geschäftsvolumen - deutlich höhere erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Deposits aus. Durch das positive Jahresergebnis wurde zudem das Eigenkapital gestärkt.

Die Liquidität der Gesellschaft wird über einen Dienstleistungsvertrag gemanagt. Die Liquidität der German Airways war jederzeit sichergestellt. Das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr stets pünktlich und vollständig nachkommen.

Insgesamt sind wir mit der Lage der Gesellschaft zufrieden.

Chancen

Die Covid19-Pandemie hat den Luftverkehrsmarkt nachhaltig geprägt. Nach Lockerung bzw. Abschaffung der pandemiebedingten Maßnahmen, insbesondere der Abschaffung von Reisebeschränkungen, ist das Angebot heute bestehender Flugverbindungen immer noch geringer als im Vorkrisenniveau. Die Verfügbarkeit von Ressourcen unterliegt weiterhin einer Verknappung, es entstehen fortlaufend technische Probleme auf Herstellerseite (von denen German Airways nicht betroffen ist) und die Nachfrage der Fluggäste und somit der Fluggesellschaften dauert mit steigender Tendenz an. Es fand ein enormer Anstieg der Ticketpreise statt und Linienfluggesellschaften mieten weitere Kapazität ein. Es drängen zwar weitere Marktteilnehmer in die Industrie, jedoch sind die Markteintrittsbarrieren so hoch, dass eine entsprechende Leistungsqualität neuer Wettbewerber nicht durchgängig gewährleistet ist. Vorfälle, wie beispielsweise der Startunfall einer Fluggesellschaft aus Griechenland Anfang 2024, zeigen die dringende Notwendigkeit für qualitatives Pilotentraining und einen stets auditierten und kontrollierten Prozessablauf.

Insbesondere im zweiten Halbjahr von 2023 ist einer Preiserhöhung im Dienstleistungssektor Rechnung getragen worden. Insofern ist davon auszugehen, dass künftig auch die Ertragssteigerung von German Airways durch eine deutliche Preiserhöhung bei den Kunden realisierbar ist.

Daraus leiten sich für den Bereich der Regionalflugzeuge gute Marktchancen und Wachstumspotentiale ab, die im Berichtsjahr weiterhin erschlossen werden konnten. Zum einen legen wir Wert auf hohe Sicherheitsstandards. Des Weiteren stellt der Embraer E190 im 100-Sitzer Segment im Vergleich zum Airbus A220 die deutlich ökonomischere und etabliertere



Flugzeugvariante dar: In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 und zu Beginn 2023 zeigten sich massive Probleme bei einigen neuen Flugzeugmodellen, die beispielsweise bestimmte Triebwerkstypen nutzen, wie etwa beim Airbus A220 oder dem Nachfolgemodell des Embraer E190, dem Embraer E190 E2. German Airways ist von diesem Problem explizit nicht betroffen und kann von der partiellen Nichtflugfähigkeit anderer Airlines durch eine höhere Nachfrage sogar profitieren.

Risiken

Durch die noch immer angespannte Situation in den Lieferketten, z.B. durch Wegfall einiger Zulieferer, herrscht eine Ersatzteilknappheit und -verteuerung. German Airways beugt diesem Thema vor, indem die Teile mit bekannten Lieferverzögerungen ausreichend auf Lager gelegt werden und nicht nur bei akutem Bedarf eingekauft werden. Auch werden Geschäftsbeziehungen mit sämtlichen Lieferanten vertieft und aufgrund eines deutlich verbesserten, oft vorfristig getätigten Zahlungsverhaltens im Vorjahr, um optimierte Zahlungskonditionen verhandelt (Skonti und längere Zahlungsziele).

Fachkräftemangel, insbesondere beim fliegenden Personal, ist proaktiv zu begegnen – in etwa mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einer hohen leistungsorientierten Vergütungskomponente. Durch das „Eagle Pay“ mit einer Laufzeit bis Ende 2026 wurde der Grundstein hierfür in 2023 gelegt. Weiterhin sind vermeintlich kleine Zugeständnisse seitens des Unternehmens mit verhältnismäßig großer Wirkung erfolgt: Die Kosten für das Medical, die regelmäßige medizinische Überprüfung des fliegenden Personals, werden künftig übernommen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die hohe Nachfragesituation während der nächsten Jahre ändern wird. Nichtsdestotrotz ist fraglich, wie lange genau der Boom in der Luftfahrtbranche anhalten wird. Dies hängt maßgeblich vom Konsumverhalten der VerbraucherInnen ab, was wiederum an viele globale Faktoren wie der Entwicklung der Inflation und Energiepreise geknüpft sein wird.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine besteht inzwischen im dritten Jahr. Die hieraus bestehenden Risiken existieren, können aber von uns nicht quantifiziert werden. Hieraus resultierende Risiken, besonders bei den Treibstoffpreisen, konnten im Berichtsjahr festgestellt werden, auch wenn sich dies inzwischen wieder nahezu normalisiert hat. Auch die Entwicklung des Dollar-Kurses und dessen Absicherung ist fortlaufend zu beobachten.

Die zunehmende gesellschaftliche Diskussion über Klimaziele und Nachhaltigkeit könnte die Nachfrage nach Flugbewegungen insgesamt negativ beeinflussen, auch wenn sich aktuell im Sommer 2024 gegenteilig eine deutlich verstärkte Nachfrage feststellen lässt. Die im Berichtsjahr sehr aktive Bewegung der „letzten Generation“ sowie der „Klimakleber“ lässt bis dato keinen direkten Einfluss auf das Geschäftsmodell verzeichnen. Immer häufiger werden nachhaltige Treibstoffe (SAF – Sustainable Aviation Fuel) genutzt. Einige Kunden im Wetlease setzen diese Treibstoffart bereits überwiegend ein. Für German Airways ist das Thema



Treibstoffnutzung jedoch nur gering beeinflussbar, da diese Themen im Geschäftsmodell des Wetlease grundsätzlich im Einflussbereich der Kunden liegen.

Die IT-Sicherheit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Wir begegnen IT-Risiken mit verschiedenen Maßnahmen. Im Jahr 2023 wurde vermehrt in neue Endgeräte, Firewalls und IT-Schulungen zu den Themen Fraud und Phishing investiert. Dennoch bleibt auch in diesem Bereich ein Restrisiko.

Die aufgezeigten Chancen und Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert, zeigen jedoch einen nochmals erhöhten Bedarf der angebotenen Leistungen.

Ausblick

Für das Jahr 2024 und 2025 wird im europäischen Wirtschaftsraum eine weitere Erholung des Flugverkehrs prognostiziert. Die Geschäftsführung der German Airways geht derzeit davon aus, dass die Nachholeffekte von Urlaubs- und Geschäftsreisen gleichbleibend hoch sein werden, während die Kapazität im Markt nicht in der Lage sein wird, sich in gleichläufigem Tempo anzupassen. Die Entwicklungen im Jahr 2023 zeigten, dass sich die gleichlautenden Annahmen aus dem Vorjahr bestätigt haben.

German Airways hat sich als verlässlicher Partner einiger großer europäischer Linienfluggesellschaften weiterhin etabliert und neue namhafte Kunden gewinnen können.

Gleichzeitig hat sich der Markt durch deutlich weniger Wettbewerber positiv für German Airways entwickelt. Die steigende Margenerwartung für das zweite Halbjahr 2023 hat sich bewahrt und dieser Trend wird sich nach heutigen Erkenntnissen auch im Jahr 2024 fortsetzen.

Für das Jahr 2024 erwarten wir gegenüber dem Vorjahr bedingt durch optimierte kommerzielle Konditionen und höhere Ressourcenverfügbarkeit einen erhöhten Umsatz im Bereich einer Steigerung von ca. 10%. Dies wird sich auch positiv auf die Liquidität auswirken.

Für das Jahr 2024 erwarten wir wieder ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 843 TEUR, im Wesentlichen getrieben durch durchgängig höhere Wetleaseraten und ein höheres Flugaufkommen bereits im Winterhalbjahr 2024. Es ist derzeit nicht geplant, die Flotte zu erweitern.



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass German Airways eine gute Ausgangsposition für eine durchgehende Beschäftigung in den nächsten Berichtsperioden besitzt. Das eingesetzte Flugzeugmuster in Verbindung mit einer schlanken Managementaufstellung und einer erfolgreichen temporären Umstellung des Geschäftsmodells bewiesen die Krisenfestigkeit des Unternehmens und die Managementleistung. Die Vertriebsserfolge direkt nach der Öffnung des Markts und das Wachstum von German Airways betonen die Relevanz des Unternehmens im Markt.

Köln, 29. Juni 2024



Maren Wolters
(Geschäftsführerin)



Marcus Schulte
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die German Airways GmbH & Co. KG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der German Airways GmbH & Co. KG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der German Airways GmbH & Co. KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von

dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und

um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. Juni 2024

FINEXA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Läger

Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.